

Shambhala-Interimsrat

**Zusammenfassender Bericht an die Gemeinschaft
über die
Wickwire Holm-Untersuchung
der Vorwürfe sexuellen Fehlverhaltens**

3. Februar 2019

Shambhala-Interimsrat

Zusammenfassender Bericht an die Gemeinschaft über die Wickwire Holm-Untersuchung der Vorwürfe sexuellen Fehlverhaltens

[**Anmerkung d. Übersetzerin:** Die im Inhalt unter II. aufgeführte „Untersuchung von Wickwire Holm“ liegt nicht in deutscher Übersetzung vor. Als Laien verfügen wir weder über die erforderliche linguistische und technische Ausbildung noch über die erforderlichen juristischen Fachkenntnisse des US-amerikanischen bzw. kanadischen und des deutschen Rechtssystems, die für eine sorgfältige Übersetzung derart komplexer Texte unabdingbar sind.]

Inhalt

I. Allgemeine Einführung und Zusammenfassung

- Hintergrund
- Zusammenfassung der Kontaktaufnahmen zu Wickwire Holm
- Untersuchte Vorwürfe
- Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse zu Fall Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5
- Sachverhalte oder Fälle, die gemeldet, aber nicht untersucht worden sind
- Berichte über sexuelles Fehlverhalten von Sakyong Mipham Rinpoche
- Berichte über sexuelles Fehlverhalten in der Shambhala-Gemeinschaft
- Berichte über sonstige Vorwürfe oder Bedenken
- Fazit des Interimsrates und nächste Schritte

II. Untersuchungen von Wickwire Holm

- Untersuchungsbericht zu Fall Nr. 1: Gegen Sakyong Mipham Rinpoche erhobener Vorwurf sexueller Gewalt
- Anhang zum Untersuchungsbericht Fall Nr. 1: Gegen Sakyong Mipham Rinpoche erhobener Vorwurf sexueller Gewalt
- Untersuchungsbericht zu Fall Nr. 3: Vorwurf sexueller Gewalt
- Anhang zum Untersuchungsbericht Fall Nr. 3: Gegen Sakyong Mipham Rinpoche erhobener Vorwurf sexueller Gewalt
- Untersuchungsbericht zu Fall Nr. 5: Vorwürfe sexuellen Fehlverhaltens

I. Allgemeine Einführung und Zusammenfassung

I. Allgemeine Einführung und Zusammenfassung

Hintergrund

Im Juli 2018 kündigte der Kalapa-Rat an, dass er die Anwaltskanzlei Wickwire Holm beauftragt habe, als unabhängige Dritte die gegen Sakyong Mipham Rinpoche und weitere Führungskräfte Shambhalas erhobenen Vorwürfe sexuellen Fehlverhaltens zu untersuchen (siehe Shambhala Community Care Web page). Der Interimsrat (IR) erhielt die Untersuchungsergebnisse von Frau Selina Bath, der mit der Untersuchung beauftragten Anwältin von Wickwire Holm.

Anhand der folgenden Ausgangsfragen beurteilte Frau Bath, ob ein Bericht über Fehlverhalten Gegenstand der Untersuchung wurde:

- War das vermeintliche Fehlverhalten sexueller Natur?
- Wer war der/die vermeintlich Zuwiderhandelnde und welche Position hatte diese Person zum Zeitpunkt des Fehlverhaltens inne?
- Wann geschah das Fehlverhalten?

Im Allgemeinen umfasste die Untersuchung sexuelles Fehlverhalten und Vorfälle, bei denen ungleiche Machtverhältnisse bestanden. Vorfälle vor 1990 wurden nicht berücksichtigt, da eine sorgfältige Untersuchung nicht mehr möglich gewesen wäre.

Zusammenfassung der Kontaktaufnahmen zu Wickwire Holm

Seit Beginn der Untersuchung im vergangenen Juli bis zu ihrem Ende am 16. November nahmen 100 Personen telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu Wickwire Holm auf. Von diesen antworteten 25 nicht auf die nachfolgende Befragung von Wickwire Holm, ob sie zu weiteren Gesprächen bereit seien.

Mit den verbliebenen 75 Personen führte Frau Bath Gespräche. 42 schilderten Fälle von möglichem sexuellem Fehlverhalten. Von diesen 42 betrafen 10 den Sakyong, darunter die Fälle Nr. 1 und Nr. 3, deren Untersuchungsberichte beigefügt sind; 12 gaben Hinweise, die die untersuchten Vorwürfe zu bestätigen schienen, und 20 schilderten Fälle sexuellen Fehlverhaltens anderer Shambhala-Führungskräfte (manche aus den 1980ern).

Von den 10 den Sakyong betreffenden Fällen lagen zwei in den späten 1990ern; sechs im Zeitraum 2000-2005; und zwei nach 2005.

Die restlichen 33 Personen schilderte Fälle, in denen es nicht um sexuelles Fehlverhalten ging, Wickwire Holm berichtete uns jedoch über bestimmte von diesen Personen angesprochene Sachverhalte, die unten beschrieben sind.

Untersuchte Vorwürfe

Von den oben erwähnten Kontaktaufnahmen erfüllten sechs die Kriterien für eine Untersuchung und wurden ganz oder teilweise untersucht:

Fall Nr. 1 wurde zuerst von Shambhala an Wickwire Holm verwiesen, später meldete sich die Beschwerdeführerin und erklärte sich bereit, an der Untersuchungen teilzunehmen, wie im Anhang zu Fall Nr. 1 beschrieben. Der Bericht ist im Anhang als Fall Nr. 1 verzeichnet.

Fall Nr. 2 wurde zuerst von Shambhala an Wickwire Holm verwiesen. Trotz deren Bemühungen, die potentielle Beschwerdeführerin zu kontaktieren, hat sie sich nicht gemeldet, um ihren Fall vorzutragen, und er wurde daher nicht untersucht.

Fall Nr. 3 Die Beschwerdeführerin erklärte sich mit der Untersuchung einverstanden. Der Bericht ist im Anhang als Fall Nr. 3 verzeichnet.

Fall Nr. 4 betraf einen internen lokalen Disput (nicht den Sakyong betreffend). Die Beschwerde wurde nach einer anfänglichen Befragung zurückgezogen.

Fall Nr. 5 Der Beschwerdeführer erklärte sich mit der Untersuchung einverstanden. Der Fall wurde untersucht und ist im Bericht als Fall Nr. 5 enthalten.

Fall Nr. 6 Die Beschwerde führende Person meldete sich aus verschiedenen Gründen erst nach Ablauf der Frist mit ihrem Fall (nicht den Sakyong betreffend). Die Art des Falles und die Tatsache, dass eine Untersuchung den Abschlussbericht verzögert hätte, veranlasste den IR, diesen Fall nicht von Wickwire Holm untersuchen zu lassen. Der IR hat ihn jedoch zur Entscheidung, ob eine Untersuchung erfolgen soll, an das Internationale Gremium für Fürsorge und Verhalten verwiesen.

Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse der Fälle Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5

Im Folgenden werden die wesentlichen Feststellungen und Schlussfolgerungen von Wickwire Holm zu den drei umfassend untersuchten Fällen zusammengefasst. Die ausführlichen Untersuchungsberichte finden sich unter Abschnitt II. „Untersuchungen von Wickwire Holm“.

Fall Nr. 1: Sexuelles Fehlverhalten des Sakyong wird festgestellt.

Fall Nr. 3:

1. a) Feststellung, dass der Sakyong ziemlich wahrscheinlich versucht hat, sexuelle Beziehungen zur Beschwerdeführerin aufzunehmen, und dass jegliche sexuelle Annäherung an die Beschwerdeführerin ein sexuelles und klerikales Fehlverhalten darstellt.
1. b) Keine Feststellung, dass es zu sexueller Gewalt gekommen ist.
2. Der Vorwurf, der Sakyong habe versucht, die Beschwerdeführerin zum Sex mit anderen Männern zu zwingen, ist unbegründet.
3. Feststellung, dass es keine Beweise für die Behauptung gibt, der Sakyong habe im Shambhala Mountain Center sexuelle Beziehungen zu Teenagern gehabt.
4. Feststellung, dass von der Beschwerdeführerin erwartet wurde, dem Sakyong und Shambhala ihre Zeit und ihr Geld zu schenken, und dass der Sakyong ihr ziemlich wahrscheinlich nahelegte, sie solle ihm ihr Stadthaus in Boulder schenken.
5. Feststellung, dass von der Beschwerdeführerin erwartet wurde, nicht über das, was sie in Gegenwart des Sakyong erlebte, sah und hörte zu sprechen, und dass sie sich beschämt fühlte, als sie die Gemeinschaft verließ. Keine Feststellung, dass sie verbal bedroht wurde.

Fall Nr. 5: Die Vorwürfe des Beschwerdeführers gegen die Befragte, auch ein Sangha-Mitglied, waren unbegründet. Keine Feststellung von Fehlverhalten der Befragten.

Sachverhalte oder Fälle, die gemeldet, aber nicht untersucht worden sind

Frau Bath sprach im Verlauf ihrer zahlreichen Befragungen auch mit Personen, die über Verletzungen zwar berichten wollten, aber keine formelle Untersuchung wünschten, sowie mit etlichen Zeuginnen und Zeugen, die sich entweder direkt an sie wandten oder von ihr kontaktiert wurden. Dabei erkannte sie Probleme, von denen der IR wissen sollte, auch wenn sie nicht Gegenstand der förmlichen Untersuchung waren. Dennoch erachtet der IR diese Hinweise als äußerst wertvoll und hält es für angebracht, die Gemeinschaft davon zu unterrichten.

Dabei ist zu beachten, dass für diese Hinweise von Frau Bath andere Beweisanforderungen (standard of proof) galten als für die Fälle Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5., die einer umfassenden formellen Untersuchung unterzogen wurden und die Tatsachenfeststellungen und Rechtsfolgen (conclusion of law) auf der Grundlage der von Frau Bath in den Berichten dargelegten Beweisanforderungen erbrachten.

Frau Bath teilte die Berichte entweder in die Kategorie „steht im Zusammenhang mit sexuellem Fehlverhalten“ oder „Sonstiges“ ein. Die Kategorie „Sonstiges“ umfasste Gespräche über Alkohol, Machtmissbrauch, finanzielle Misswirtschaft, Rassismus, Umgang mit früheren Beschwerden, Ausschluss, Bloßstellung und Vernachlässigung der Gemeinschaft außerhalb Nordamerikas. Die Berichte über sexuelles Fehlverhalten schlossen Gespräche ein, die Sakyong Mipham Rinpoche, die Kusung, andere Führungskräfte, örtliche Zentren und Fehlverhalten in Bezug auf Minderjährige betrafen, sowie eine allgemeine Kategorie.

Berichte über sexuelles Fehlverhalten von Sakyong Mipham Rinpoche

Jede der zehn Personen, die über Fehlverhalten berichtete, das den Sakyong betraf (einschließlich Fall Nr. 1 und Nr. 3), erzählte ihre eigene unverwechselbare Geschichte. Dennoch sah Frau Bath darin genügend Übereinstimmungen, um ein Bild zu zeichnen, in dem der Sakyong in den 1990ern bis 2005 häufig Sexualekontakte zu Frauen unterhielt, die seine Studentinnen waren, und es in diesen Beziehungen daher ein ungleiches Machtverhältnis gab. Etliche dieser Frauen berichteten zwar, dass sie sich besonders oder geehrt fühlten, als sie zu einem privaten Treffen mit dem Sakyong gebeten worden seien, doch einige fühlten sich im Stich gelassen. Häufig gab es nach diesen Begegnungen keine oder nur wenig Gespräche mit dem Sakyong. Dies trug zu ihrer Bestürzung und dem Gefühl abgewiesen worden zu sein bei. Keine berichtete von kriminellen Verhalten.

Anzumerken ist die Tatsache, dass es zwei Berichte über Vorfälle gab, die sich nach 2005 ereigneten, darunter der in Fall Nr. 1 beschriebene Vorfall.

Einige Personen (darunter Kusung) berichteten, dass Kusung (sie dienen dem Sakyong als enge persönliche Assistenten) dabei mitwirkten sie oder andere Frauen in das Quartier des Sakyong zu bringen. Die Kusung ermöglichten zwar ihre Treffen mit den Sakyong, doch keine der Frauen berichtete, dass sie von den Kusung zu sexuellen Handlungen mit dem Sakyong genötigt worden seien. Eine der Frauen, die dem Sakyong als Kusung diente, berichtete, sie fühlte sich vom Sakyong während ihres Dienstes zu Sex gedrängt, und dass sie sich dadurch benutzt und ausgenutzt gefühlt habe.

Berichte über sexuelles Fehlverhalten in der Shambhala-Gemeinschaft

Frau Bath erhielt 20 Berichte über sexuelles Fehlverhalten anderer Führungskräfte. Darunter Berichte über:

- Männer, die zu dicht bei Frauen standen und zu vertraulich mit ihnen umgingen; Männer, die Frauen gegenüber unangemessene Bemerkungen machten; Männer, die unangemessene Beziehungen zu jüngeren Frauen unterhielten; Männer, die Frauen unangemessen berührten.
- Unerwünschtes Küssen und Berühren durch Männer, besonders von Männern in privilegierten Machtpositionen in der Gemeinschaft.
- Fehlverhalten von Lehrkräften in örtlichen Zentren. Die Ermittlerin berichtete, dass ihr ein Bericht von einem Vorfall vorliege, in dem eine hochrangige Lehrkraft versuchte, Frauen mit dem Versprechen zu verführen, ihnen geheime tantrische Lehren zu geben.

Abgesehen von der in Fall Nr. 3 geäußerten Behauptung erhielt Frau Bath zwei weitere Berichte über sexuelle Gewalt an Minderjährigen. Der erste Fall wurde den örtlichen Behörden gemeldet. Die Person im zweiten Fall willigte nicht in die Untersuchung ein und stellte keine ausreichenden Informationen

zur Verfügung, damit Frau Bath den Fall an die Behörden weiterleiten konnte. Der Interimsrat nimmt seine gesetzliche Pflicht ernst, alle bekannten Vorfälle, die Minderjährige betreffen, den Behörden zu anzuzeigen.

Sonstige Vorwürfe oder Bedenken

Zusätzlich zu den Vorwürfen sexuellen Fehlverhaltens kamen Bedenken auf, die außerhalb des Untersuchungsumfangs lagen. Frau Bath hat im Folgenden festgehalten:

- Massiver Alkoholkonsum in der Gemeinschaft
- Alkoholkonsum des Sakyong
- Machtmissbrauch in der Gemeinschaft
- Gefühle des Ausgeschlossenseins oder des Gemiedenwerdens nachdem über sexuelles Fehlverhalten berichtet worden ist
- Das Gefühl, Berichte über Fehlverhalten würden abgetan, totgeschwiegen oder unter den Teppich gekehrt
- Vernachlässigung der Mitglieder außerhalb der USA und Kanadas
- Rassismus
- Finanzielle Misswirtschaft

Fazit des Interimsrates und nächste Schritte

Der Interimsrat nimmt die Berichte über Fehlverhalten und die mangelnde Fürsorge in unserer Gemeinschaft sehr ernst. Wir erkennen, dass das Gefüge der Richtlinie zu Fürsorge und Verhalten und anderer Berichtswesen Shambhalas nicht tragfähig war.

Der Interimsrat ist entschieden der Ansicht, dass der Sakyong die Verantwortung für die von ihm verursachten Verletzungen tragen und in den Heilungsprozesses einbezogen werden muss. Wie auch die übrige Gemeinschaft erwarten wir seine Antwort in dieser Hinsicht.

Als Gemeinschaft müssen wir unsere Kultur eingehend betrachten. Wir müssen die systembedingten Strukturen aufdecken, die Verletzungen zulassen. Wir müssen gemeinsam daran mitwirken, eine vom gesamten Mandala getragene Verfahrensrichtlinie für Fürsorge und Verhalten zu formulieren. Anschließend müssen wir uns Zeit nehmen, uns gründlich darin zu schulen, sie unparteiisch und rechtzeitig anzuwenden. Dem Steuerungsgremium (Steering Committee) des Entwicklungsteams (Process Team) liegt der von An Olive Branch und einer Shambhala-Arbeitsgruppe verfasste Ethikkodex vor. Der Interimsrat und seine neuen Kolleginnen und Kollegen arbeiten gemeinsam daran, der Gemeinschaft den Ethikkodex zur Prüfung vorzulegen.

Gemeinsam mit dem Entwicklungsteams plant der Interimsrat ferner, die Gemeinschaft zum Dialog über den Bericht von Wickwire Holm und den späteren Bericht von An Olive Branch anzuregen. Wir wissen, dass wir Hand in Hand mit der Gemeinschaft die Umstände, die zu Unheil führen, ansprechen und die Voraussetzungen für Fürsorge, Gleichheit und Güte schaffen müssen. Der Interimsrat verpflichtet sich dazu, mit der Gemeinschaft Mittel und Wege zu finden, um diese Aufgabe in Angriff zu nehmen.

Auch wenn viele der beschriebenen Vorfälle bereits Jahre zurückliegen, hält das Leid der betroffenen Mitglieder unseres Sangha an. Unser Wunsch ist, dass wir gemeinsam eine respektvolle und fürsorgliche Shambhala-Kultur gestalten, in der jede Stimme gehört wird.